

Kinder und Beruf

Beitrag von „Susannea“ vom 27. April 2016 07:07

Zitat von FüllerFuxi

Wie vorher schon von einigen erwähnt, meint "Teilzeit" (hier konkret 56%), eben nur (44%) weniger zu erteilende Unterrichtsstunden.

Alles andere wird leider nicht geteilt...Teilzeit-Lehrerin/innen müssen voll an allen DBs, Konferenzen, extra Veranstaltungen, Elternabenden etc. teilnehmen.

Nein, genau das heißt es nicht. Das ist wie schon erwähnt ja auch gerade noch mal für Lehrer vom Bundesarbeitsgericht klar gestellt worden.

Denn auch diese Sachen sind problemlos "teilbar", nicht nur die Unterrichtsstunden.

Aber man muss sich eben dafür einsetzen, dass das in dem Bundesland klar geregelt wird.